

Praktikumsordnung WE 12 (WS 2017/2018)

1. Geltungsbereich
 - **Allgemeine Pathologie mit Übungen**
 - WE 12
 - V/Ü/S, Pflicht-LV
 - 5. Fachsemester
2. Zulassung zur Lehrveranstaltung
 - beständenes Physikum
 - Immatrikulation im 5. Fachsemester oder höher
3. Zeitlicher Ablauf
 - Beginn: 1. Semesterwoche
 - Montag und Mittwoch 11:45 – 13:15 Uhr,
drei zusätzliche Termine wegen Teilung des Semesters in Gruppen A und B
mit je halber Semesterstärke (begrenzte Anzahl von Mikroskopen)
 - 4 SWS
4. Scheinvergabe
 - Voraussetzung zur Scheinvergabe
 - a. Regelmäßige Teilnahme
Anwesenheitskontrolle wird durchgeführt;
Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der
angesetzten Stunden versäumt werden, auch wenn entschuldigt. Es
gibt keine Ersatztermine
 - b. Erfolgreiche Teilnahme
 - i. Bestehen der studienbegleitenden Leistungskontrolle
5. Anerkennung/Ausschluss anderweitig erbrachter Teilleistungen nach Prüfung der
Unterlagen

Fortsetzung: Praktikumsordnung (WS 2017/2018)

1. Geltungsbereich
 - **Spezielle Pathologische Anatomie mit Übungen II**
im Rahmen der Blockveranstaltungen
 - WE 12
 - V/Ü/S, Pflicht-LV
 - 7. Fachsemester
2. Zulassung zur Lehrveranstaltung
 - bestandenenes Physikum
 - bestandene studienbegleitende Leistungskontrolle im Fach Allgemeine Pathologie
 - Immatrikulation im 7. Fachsemester oder höher
3. Zeitlicher Ablauf
 - Beginn: 1. Semesterwoche
 - Zeiten nach separatem Blockplan
 - 1,7 SWS
4. Scheinvergabe
 - Voraussetzung zur Scheinvergabe
 - a. Regelmäßige Teilnahme
Anwesenheitskontrolle wird durchgeführt;
Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Stunden versäumt werden, auch wenn entschuldigt. Es gibt keine Ersatztermine
 - b. Erfolgreiche Teilnahme
Erfolgreiche Teilnahme an Übungen
5. Anerkennung/Ausschluss anderweitig erbrachter Teilleistungen nach Prüfung der Unterlagen

Fortsetzung: Praktikumsordnung (WS 2017/2018)

1. Geltungsbereich
 - **Pathologisch-anatomische Demonstrationen I (in Gruppen)**
 - WE 12
 - Ü, Pflicht-LV
 - 7. Fachsemester
2. Zulassung zur Lehrveranstaltung
 - beständenes Physikum
 - bestandene studienbegleitende Leistungskontrolle im Fach Allgemeine Pathologie
 - nachweisliche Teilnahme an der Hygieneeinweisung
 - Immatrikulation im 7. Fachsemester oder höher
 - Maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe: 15
 - i. Teilnehmerzahl begrenzt infolge begrenzten frischen Demonstrationsmaterials und des Fassungsvermögens des Sektionssaales
3. Zeitlicher Ablauf
 - Beginn: erste Semesterwoche mit Hygieneeinweisung für alle, danach in Gruppen nach Aufruf
 - Donnerstag 8.15 - 9.45 Uhr, Freitag 8.15 - 9.45 Uhr
 - 1 SWS
4. Scheinvergabe
 - Voraussetzung zur Scheinvergabe
 - a. Regelmäßige Teilnahme (eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Stunden versäumt werden, auch wenn entschuldigt)
5malige Teilnahme, Anwesenheitskontrolle wird durchgeführt;
 - b. Erfolgreiche Teilnahme
praktische und theoretische aktive Mitarbeit; Bestehen von 2 mündlichen oder schriftlichen Testaten (Präsentation von Organpräparaten) im Semester
Wiederholung von Terminen und Testaten im Kurs anderer Gruppe(n) möglich nach vorheriger Anmeldung/Terminabsprache
5. Anerkennung/Ausschluss anderweitig erbrachter Teilleistungen nach Prüfung der Unterlagen
6. Anlegen von Schutzkleidung (rote Schutzkleidung, Kittel und Stiefel vorrätig) erforderlich; Beachten der Hygienemaßnahmen lt. Hygieneeinweisung

Fortsetzung: Praktikumsordnung (WS 2017/2018)

1. Geltungsbereich:
 - **Klinische Rotationen Pathologie (incl. Obduktionsübungen I)**
 - WE 12
 - Ü, Pflicht-LV
 - 9. Fachsemester
2. Zulassung zum Praktikum
 - bestandenenes Physikum
 - bestandene studienbegleitende Leistungskontrolle im Fach Allgemeine Pathologie
 - nachweisliche Teilnahme an der Hygieneeinweisung
 - Immatrikulation im 9. Fachsemester oder höher
 - 8 Teilnehmer pro Gruppe
 - i. praktische Teilnahme nur in kleinen Gruppen möglich
3. Zeitlicher Ablauf
 - Beginn: laut separatem Rotationsplan
 - Montag bis Freitag von 8.00 - 17:00 Uhr
 - 2 SWS
4. Scheinvergabe
 - Voraussetzung zur Scheinvergabe
 - a. Regelmäßige Teilnahme (eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Stunden versäumt werden, auch wenn entschuldigt)
 - i. 10 Tage Rotationsprogramm in 2 Wochen;
 - ii. grundsätzlich keine Fehltermine
 - iii. Wiederholungstermine in Gruppen mit weniger als 8 Teilnehmenden möglich oder zu Nachholterminen im folgenden Semester
 - b. Erfolgreiche Teilnahme
 - i. praktische und theoretische aktive Mitarbeit bei der Obduktion sowie Akzeptanz der beiden Obduktionsberichte, die bis Ende der Rotation im Sekretariat abzugeben sind.

Ausstellung des Übungsscheins erfolgt am Ende des 10. Fachsemesters.

5. Anerkennung/Ausschluss anderweitig erbrachter Teilleistungen nach Prüfung der Unterlagen
6. Anlegen von Schutzkleidung (rote Schutzkleidung, Kittel und Stiefel vorrätig) erforderlich; Beachten der Hygienemaßnahmen lt. Hygieneeinweisung

Fortsetzung: Praktikumsordnung (WS 2017/2018)

1. Geltungsbereich
 - **Klinisch-pathologische Falldemonstrationen II**
 - WE 12
 - WP
 - 5., 7., 9. Fachsemester
2. Zulassung zum Praktikum
 - bestandenenes Physikum
 - Immatrikulation im 5. Fachsemester oder höher
 - Teilnehmeranzahl: max. 120 Teilnehmer
3. Zeitlicher Ablauf
 - Beginn: 14.12.2017
 - Zweite Semesterhälfte; Donnerstag 14.30 – 16.00 Uhr
 - 1 SWS
4. Scheinvergabe
 - Voraussetzung zur Scheinvergabe
 - i. Regelmäßige Teilnahme:
Anwesenheitskontrolle wird durchgeführt,
Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Stunden versäumt werden, auch wenn entschuldigt. Es gibt keine Ersatztermine.
5. Anerkennung/Ausschluss anderweitig erbrachter Teilleistungen nach Prüfung der Unterlagen

Fortsetzung: Praktikumsordnung (WS 2017/2018)

1. Geltungsbereich
 - **Diagnostisches Training: Makroläsionen I**
 - WE 12
 - WP
 - (5.),7., 9. Fachsemester (empfohlen ab 7. Fachsemester)
2. Zulassung zum Praktikum
 - bestandenenes Physikum
 - Immatrikulation im 7. (5.) Fachsemester oder höher
 - Teilnehmeranzahl: max. 120 Teilnehmer
3. Zeitlicher Ablauf
 - Beginn: 1. Semesterwoche
 - Donnerstag 13.30 – 14.15 Uhr
 - 1 SWS
4. Scheinvergabe
 - Voraussetzung zur Scheinvergabe
 - i. regelmäßige Teilnahme:
Anwesenheitskontrolle wird durchgeführt,
Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Stunden versäumt werden, auch wenn entschuldigt. Es gibt keine Ersatztermine.
5. Anerkennung/Ausschluss anderweitig erbrachter Teilleistungen nach Prüfung der Unterlagen